



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0239 vom 15.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Tourismus, Stadtmarketing und Kultur	06.11.2014	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Stellvertreter/innen für den Ausschuss für Tourismus, Stadtmarketing und Kultur

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Nach § 43 Abs. 1 GO NRW sind die Ratsmitglieder verpflichtet, in ihrer Tätigkeit ausschließlich nach dem Gesetz und ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung zu handeln. Gemäß § 43 Abs. 2 GO NRW gilt das für die Ausschussmitglieder entsprechend. Die für den Ausschuss für Tourismus, Stadtmarketing und Kultur benannten Vertreter/innen des Rates der Stadt Ochtrup wurden bereits in der konstituierenden Sitzung am 17.06.2014 hierzu verpflichtet. Die für den Ausschuss für Tourismus, Stadtmarketing und Kultur benannten sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Stellvertreter/innen sind dagegen noch zu verpflichten. In analoger Anwendung zu den Ratsmitgliedern werden diese durch Erheben von ihren Plätzen mit folgender Formel mündlich verpflichtet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Ochtrup erfüllen werde."

Zusätzlich sind die sachkundigen Bürger/innen und deren Stellvertreter/innen schriftlich zu verpflichten. Die entsprechenden Verpflichtungserklärungen werden in der Sitzung zur Unterschrift bereitgehalten.

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Tausewald